



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.9 Verbot der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für geboten, das Verbot der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung ausdrücklich gesetzlich zu regeln.
2. Durch eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes soll sichergestellt werden, dass Personen im Gerichtssaal ihr Gesicht während der Gerichtsverhandlung grundsätzlich weder ganz noch teilweise verdecken. Das Verbot soll für alle am Verfahren Beteiligten (insbesondere Parteien, Zeugen, Sachverständige, Rechtsanwälte) gelten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und den Freistaat Bayern, einen entsprechenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung vorhandener Formulierungsvorschläge auszuarbeiten.